Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache Nr. IV/M.796 — InfraLeuna)

(96/C 307/05)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 23. August 1996 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Deutsch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich:

— auf Papier, bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);

— in Elektronik-Format über die „CDE"-Version der CELEX-Datenbank, unter der Dokumentennummer 396M0796. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht. Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP,
Information, Marketing and Public Relations (OP/4B),
2, rue Mercier,
L-2985 Luxemburg,
Tel.: (352) 29 29-424 55, Fax: (352) 2929-427 63.

Nichtanwendung der Verordnung auf einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache Nr. IV/M.777 — AGF/CAMAT)

(96/C 307/06)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Die Kommission hat am 27. August 1996 entschieden, daß der angemeldete Zusammenschluß nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates („Fusionsverordnung") fällt, weil er die in Artikel 1 Absatz 2 der betreffenden Verordnung genannten Schwellen nicht erreicht. Die vorliegende Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) der Fusionsverordnung. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Französisch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich:

— auf Papier, bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);

— in Elektronik-Format über die „CLX"-Version der CELEX-Datenbank unter der Dokumentennummer 396M0777. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht. Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP,
Information, Marketing and Public Relations (OP/4B),
2, rue Mercier,
L-2985 Luxemburg,
Tel.: (352) 29 29-424 55, Fax: (352) 29 29-427 63.
